



Betreff: Kundmachung –2. Nachtragsvoranschlags 2023

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 09. Oktober 2023, Zahl: 902-2/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Mörttschach für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Oktober 2023 bis 24. Oktober 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622/Forms/AllItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt wird.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner